

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 153.

Neuenbürg, Mittwoch den 4. Juli 1917.

75. Jahrgang.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 15 Pf.
bei Ankaufserteilung
durch d. Geschäftsst. 30 Pf.
Reklame-Zeile 30 Pf.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachschlag,
der im Falle des Mahn-
verfahrens hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für persönliche Nachrichten wird
keine Gewähr übernommen.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 3. Juli (WLB.) Amtl.
Westlicher Kriegsjahresplan:

Erst gegen Abend lebte allgemein die Feuer-
tätigkeit auf. Sie erreichte im Obern-Abchnitt
erhebliche Stärke.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Kronprinz Rupprecht v. Bayern hatten
einzelne Vorstöße in die englischen Linien nörd-
lich des Kanals von La Bassée, westlich von
Lens und bei Bullecourt gute Erfundungs-
ergebnisse. Auch in einem Postengefecht bei Par-
gicourt nordwestlich von St. Quentin wurden
von uns Gefangene gemacht und Kriegsgerät
geborgen.

An der Front der Heeresgruppe des deutschen
Kronprinzen suchten wiederum die Franzosen
die verlorenen Gräben an der Hochfläche von
La Bouesse und auf dem linken Maasufer zurück-
zugewinnen. Südöstlich von Cerny brach ein
Angriff an unserer Abwehrwirkung verlustreich
zusammen.

Im Walde von Noocourt und an der Höhe
304 verhinderte unser Vernichtungsfeuer die zum
Angriff bereitgestellten feindlichen Sturmtruppen,
die Gräben nach vorwärts zu verlassen.

Am Pählberg in der Champagne gelang ein
eigenes Unternehmen wie beabsichtigt. Die Ge-
rände brachten Gefangene und Beute zurück.

6 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen,
eines davon durch Rittmeister Freiherr von
Richtofen.

Ostlicher Kriegsjahresplan:

Front des General-Feldmarschalls Prinzen
Liesold v. Bayern:

Während zwischen der Dnieper und dem Pripiet
die Geschützaktivität nur bei Riga und Smorgon
schwebte, war der Feuerkampf stark am
Mittellauf des Stochods, wo russische Teilangriffe
an der Bahn Kowel—Lud verlustreich scheiterten,
und südwärts bis an die Hota-Lipa.

Dort hat die Schlacht in Ostgalizien ihren
Fortgang genommen. Ueber die Höhen des
westlichen Strypa-Flusses vordringend, gelang es
russischen Massenangriffen, die Eindringstelle des
Vortages nordwärts zu verbreitern. Das Ein-
greifen unserer Reserven gebot dem Feinde Halt.

Bei Koniuchy sind vor- und nachmittags
harte Angriffe der Russen vor den neuen Stel-
lungen verlustreich zusammengebrochen, weiter
südlich fand der Feind bisher nicht die Kraft,
seine Angriffe gegen die Höhenstellungen bei
Brezjezjany zu erneuern.

In den Karpathen, in Rumänien und an der
mazedonischen Front

die Lage unverändert.
Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 3. Juli, abends. (WLB. Amtl.)
Im Westen nichts Besonderes. Im Osten leb-
hafter Feuerkampf vom Stochod bis zur Kara-
jowka. Neue starke Angriffe der Russen bei
Brezjezjany. Sie scheiterten verlustreich.

Rundschau.

Berlin, 2. Juli. (WLB.) Von einer Seite,
die dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg nahe-
steht, wird uns mitgeteilt, daß sich der Generalfeld-
marschall folgendermaßen über die gegenwärtige
Lage geäußert hat: Der Krieg ist für uns ge-
wonnen, wenn wir den feindlichen Angriffen
standhalten, bis der Unterseebootskrieg
sein Werk getan. Unsere Unterseeboote machen
gute Arbeit. Sie zerstören die feindlichen Lebens-
bedingungen stärker als wir dachten. In nicht ferner
Zeit werden unsere Feinde zum Frieden gezwungen
sein. Sie wissen das und deshalb werden sie trotz
der schweren Niederlagen, die sie am Jozoo, in
Tirah, an der Aisne und bei Arras in diesem Früh-
jahr erlitten haben, ihre Angriffe fortsetzen müssen,
mögen sie auch noch so aussichtslos sein. Auf die
Hilfe der Amerikaner können sie nicht mehr
warten. Sie sollen kommen. Die verbündeten
Armeen sind nicht zu schlagen. Die Feinde solange
heimlichhalten, bis sie einsehen, daß wir den Krieg ge-
wonnen haben, dann werden Dösterreich-Ungarn,
Deutschland, Bulgarien und die Türkei den Frieden
bekommen, den wir nötig haben zur freien Entfaltung
unserer Kräfte. Der Feind hat uns unterschätzt.
Er glaubte an die Macht seiner zahllosen Lieber-
legenheiten und meinte, daß Entbehrungen uns zwingen
könnten, einem Frieden zuzustimmen, der unsere und
unserer Kinder Zukunft vernichtet. Ich wünschte,
daß die Staatsmänner unserer Feinde den gleichen
Einblick in die Monarchie hätten, wie ich ihn erneut
gewonnen habe. Sie würden von ihrem Vorhaben
ablassen. Ich nehme von meinem Besuch die felsen-
feste Ueberzeugung mit, daß wir zusammenstehen
werden bis zum siegreichen Ende. Unser Bünd-
nis ist nicht zu zerbrechen. Die Regier-
ungen, die Armeen und jeder einzelne in den Bäl-
tern Deutschland und Dösterreich-Ungarn ist bereit,
einzustehen für das gemeinsame Wohl bis zum
Aeußersten, möge kommen was wolle.

Basel, 2. Juli. Die „Baseler Nachr.“ melden
aus Bern: In der Zeit vom 10.—15. Juni sind
in der Schweiz durch die englisch-französische Kom-
mission neue Geschosshaufträge vertraglich ver-
geben worden, die der Uhrenindustrie usw. für zwei
Jahre voll Beschäftigung geben.

Berlin, 3. Juli. Aus dem Haag wird der
„Tägl. Rundschau“ berichtet: Wie in Haager diplo-
matischen Kreisen verlautet, soll eine gemeinschaftliche
diplomatische Stellungnahme der skandinavischen
Länder und Hollands bezüglich der amerika-
nischen Lebensmittelausfuhrpolitik bevorstehen. So-
fern die Maßnahmen der amerikanischen Regierung
einen herausfordernden Charakter tragen sollten,
wollen die Neutralen die Lebensmittelabfchlüsse mit
England aufheben.

Köln, 3. Juli. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus
Zürich: Westschweizerische Blätter sprechen von einer
Regierungskrise zugunsten eines Ministeriums Pain-
levé. Dieser ist heute sehr beliebt und wird als
Organisator des Sieges bezeichnet. Gleichzeitig be-
stätigen diese Blätter das Vorhandensein einer starken
Mädigkeit im französischen Heer.

Genf, 3. Juli. Der „Genevois“ schreibt in
einem Leitartikel: Die französischen Soldaten wün-
schen den Krieg zu machen. Koste es was es wolle.
Alle Geduld ist zu Ende. Sie verlangen die Ent-
scheidung. Der Gedanke an einen vierten Winter-
feldzug ist ihnen unerträglich. Das ist die Wahr-
heit. Aber die Worte „Keinen vierten Winterfeld-
zug, es ist genug, wir wollen Schluss machen!“, die
man selbst von den meisten Urlaubern hören kann,
bedeuten keinen Verzicht auf die Waffen. Diese
Leute sagen: „Wir wollen heimkehren, aber wir
wollen vorher endlich den Eindringling verjagen,
welche Opfer man auch von uns verlangen mag.
Man braucht unser Blut nicht zu schonen. Wir
wollen lieber für ein positives Ergebnis unser Blut
fließen lassen als noch länger das Leben von Tieren
führen.“ Der Artikel fährt weiter aus: Die fran-

zösischen Soldaten ziehen es vor, nicht erst das Ein-
treffen amerikanischer Hilfe abzuwarten, sondern das
Kriegsglück sofort selbst zu versuchen. Man fühlt,
daß Petain den gleichen Gedanken hegt und große
Taten vorbereitet.

Nach schweizerischen und holländischen Zeitungen
ist in London die Freude groß, daß die Russen
nun wieder mit ihren Angriffen an der Ostfront
begonnen haben. Ein förmlicher Freudesturm ist
aber über die russische Offensive geradezu über die
Franzosen und über die Pariser Presse herein-
gebrochen, denn alle Pariser Zeitungen verkünden in
Niesensbuchstaben auf der ersten Seite ihrer Blätter,
daß die Russen nun wieder angegriffen haben, und
daß sich das gelockerte Band zwischen Rußland und
den übrigen Verbandsmächten wieder befestigt habe.
Die französischen Zeitungen senden sogar mit großem
Geschrei den russischen Generalen und Soldaten
Glückwünsche zu den neuen Angriffen. Man scheint
also in den Vierverbandskreisen noch die letzte Hoff-
nung im Weltkriege auf die Russen zu setzen.

Berlin, 3. Juli. Der heutige „Berl. Lokal-
anzeiger“ meldet aus Innsbruck: Im oberen In-
ntal wurde der Ort Schlierenzau durch Feuer fast
vollständig zerstört.

Basel, 2. Juli. (GAG.) Nach schweizerischen
Berichten aus Petersburg meldet Djen, daß sich
auf dem zum Baltischen Geschwader gehörigen Panzer-
kreuzer „Republikania“ eine schwere Kesselexplosion
ereignete, wodurch 80 Offiziere und Mannschaften
getötet wurden. Das Kriegsschiff wurde schwer be-
schädigt in den Hafen von Reval geschleppt.

Das Mittel, den Krieg in zehn Tagen
zu beendigen. Der bekannte amerikanische Flieger
Orville Wright, der zusammen mit dem amerika-
nischen Kriegsdepartement die Luftflotte der Ver-
Staaten organisiert hat, hat ein Mittel entdeckt, um
den Krieg innerhalb zehn Tagen zu beendigen. Er
sagte einem Vertreter der „Daily Mail“, die ameri-
kanische Regierung habe über 10000 Flugzeuge zur
Verfügung. Wenn an jedem Tag 1000 Flugzeuge
einen Angriff auf Essen unternähmen, so würden in
zehn Tagen die Krupp'schen Werke zerstört und
Deutschland zum Frieden gezwungen sein. Die
„Berliner Morgenpost“ bemerkt hierzu mit Recht:
Nister Wright hat mit echt amerikanischer Schnellig-
keit das Ei des Kolumbus gefunden. Wie fürchtbar
einfach ist dieser Plan. Offenbar ist er in der
Sommerglut ausgebrütet.

Sturz eines Zuges in den Niagara.
„Central News“ melden aus Buffalo, daß ein
elektrischer Zug in den Niagarasturz stürzte. Achtzig
Personen seien dabei ertrunken.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Juni. (Fürsorge für
Kriegshinterbliebene.) Das Kriegsministerium
teilt mit: Amtliche Fürsorgestellen für Kriegshinter-
bliebene sind jetzt in den meisten Städten und Ge-
meinden errichtet oder in Bildung begriffen. Die
Bestimmungen über die allgemeine Fürsorgetätigkeit
sind den Fürsorgestellen durch einen besonderen Leit-
faden (Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1917
Nr. 7) sowie durch das Fürsorgemerckblatt des Kriegs-
ministeriums mitgeteilt worden. Nach den Bestim-
mungen sind alle Unterstützungsgesuche zunächst der
Fürsorgestelle zur Prüfung und weiteren Veranlas-
sung zuzuführen, soweit es sich nicht um einen Ein-
spruch gegen die Verfassung gesetzlicher Versorgungs-
ansprüche handelt. Solche Einsprüche sind von
Rentenempfängern bei den Bezirkskommandos (Be-
zirksfeldwebeln) von Hinterbliebenen bei der stell-
vertretenden Intendantur anzubringen. Die Kriegs-
hinterbliebenen werden darauf aufmerksam gemacht,
daß durch Einreichung von Unterstützungsgesuchen
und Eingaben unmittelbar bei dem Kriegsministerium
die Erledigung ihrer Angelegenheit nur verzögert
wird. Den Unterstützungsgesuchen sind die Personal-
blätter (Amtsblatt des Ministeriums des Innern
1917 Nr. 1 S. 13/14) beizuschließen.



Stuttgart, 2. Juli. Unter dem Vorsitz des Reichstagsabg. List fand am gestrigen Sonntag im Stadtgarten hier eine aus allen Teilen des Landes sehr zahlreich besuchte Vertreterversammlung der Nationalliberalen Partei Württembergs statt, an der auch Vertreterinnen der nationalliberalen Frauengruppen und die Jungliberalen Vereine teilnahmen. Als erster Hauptredner sprach hierauf in zumteil vertraulichen Ausführungen Reichstagsabg. Reinath-Berlin über die äußere Lage. Seit der letzten Tagung seien zwei politische Ereignisse eingetreten, die bis auf den heutigen Tag das allgemeine politische Interesse beanspruchten, der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg und die russ. Revolution. Die Gründe, die die Vereinigten Staaten dazu trieben, nun offen Farbe zu bekennen und die Reihe der Gegner zu verfrachten, seien selbstverständlich nicht in den heuchlerischen Phrasen des Herrn Wilson zu suchen, sondern in der Angst vor Japan. Wenn auch die militärische Wirkung dieser Tatsache nicht überschätzt werden dürfe, so könne man andererseits an ihrer politischen Wirkung auf die anderen Neutralen nicht achtlos vorübergehen. Ebenfalls dürfe durch die russische Revolution die Hoffnung erweckt werden, als ob sie zu einem Sonderfrieden führen müsse. Freilich das eine sei unbestreitbar, daß sie auf die Entente immer mehr zerlegend wirke. Die russische Formel Friede ohne Annexionen sei für die Entente natürlich unannehmbar. England könne nur durch die ungeheuerlichen Versprechungen von Gebietszuwachs die ihm verbündeten Staaten zusammenhalten. Eine Folge dieser Revolution sei das Wiedererwachen des Internationalismus und damit die veränderte Haltung der deutschen Sozialdemokratie. Ein Glück für uns, daß unsere militärische Lage gut ist, daß viele Schwierigkeiten, die uns ernste Sorgen machten, so gut wie beseitigt sind. Die Erfolge unserer U-Boote übertreffen die Erwartungen und machen sich nun auch an dem englischen privaten Kapital recht unangenehm fühlbar. Mehr als 2 Milliarden werden diesem monatlich entzogen, eine Summe die den monatlichen Kriegskosten des Landes gleichkommt. Was endlich die Kriegsziele anbetrifft, so sei es heute zu dem vielen Reden noch nicht an der Zeit. Einen Scheidemann-Frieden lehne das deutsche Volk ab. Ist der militärische Sieg ein endgültiger, dann werden wir alles das fordern müssen, was zu unserer künftigen Sicherung notwendig ist. Auch unsere Reichsregierung wird kein anderes Ziel haben können. (Lebhafter Beifall.) — Reichstagsabg. List sprach hierauf über Fragen der inneren Politik. Er behandelte das Problem der inneren Reform, das schon am 4. August 1914 durch das Bekenntnis der Sozialdemokratie zum Staat in Erscheinung trat. Noch eindringlicher wurde dies vor Augen geführt durch die Spaltung in dieser Partei. Schon vor dem Kriege gab es eine fortgesetzte Erörterung der Fragen, die wir heute kurz als Neuorientierung bezeichnen. Der Ursprung der Bewegung im Kriege lag schon in der Kaiserwort „Ich lenne keine Parteien mehr.“ Der Kanzler habe lediglich die Folgen daraus gezogen. Der Redner schloß: Uns ist die Neuorientierung Herzenssache aber wir wollen keine Ueberstürzung und können deshalb das Vorgehen Haushmanns im württ. Landtag nicht billigen. Endlich ist die Neuorientierung ausschließlich unsere innerdeutsche Angelegenheit. Jene gewisse Stimmungen in der übrigen Welt können uns nicht beeinflussen. Die Richtschnur unseres Handelns wird auch für die Zukunft unser alter Grundjah sein: Das Vaterland über der Partei. Wir wollen, um mit unserem Freund Dieber zu reden, ein starkes Deutschland, weil wir wissen, daß nur ein solches ein freies Deutschland sein kann. (Leb. Beifall.) Eine längere eingehende Aussprache, die sich angeschlossen, ergab eine erfreuliche Uebereinstimmung der Anschauungen in den Hauptzielen der Partei.

Stuttgart, 2. Juli. Die Nationalliberalen, Deutsche Partei Groß-Stuttgarts hat in ihrer gut besuchten Mitgliederversammlung am 29. Juni im Bürgermuseum hier die Kriegszielefrage erörtert. Berichterstatter waren Th. Bides und Professor Kochendörfer. Nach einer lebhaften Aussprache wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Milejewski einstimmig folgende Entschließung angenommen: Wir vertrauen darauf, daß unsere Reichsregierung, wenn sie auch aus wohlverstandenen taktischen Gründen zur Zeit sich auf Einzelheiten der Kriegsziele nicht festlegt, doch zur rechten Zeit unbeirrt durch Schlagworte willensstark und entschlußfreudig all das festzuhalten wissen wird, was in Ost und West und Uebersee die militärische und wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes in seiner ungünstigen geographischen Lage notwendig braucht. Der Ertrag der Kriegsteuer. Ueber die Summe, die die Kriegsteuer aufbringen wird, gehen die unsinnigsten Gerüchte um. Man hört von ganz

schwindelhaften Zahlen. Eine genaue Schätzung ist natürlich nicht möglich. Aber daß es keine 10 Milliarden werden, kann mit Sicherheit behauptet werden. Am ehesten wird man der Ertragssumme der Kriegsteuer nahe kommen, wenn man von dem mutmaßlichen Betrag des erst im April verabschiedeten Zuschlaggesetzes ausgeht. Der 20%ige Zuschlag soll dem Reichsfinstus 400 bis 500 Millionen bringen. Daraus ist zu schließen, daß das Kriegsteuergesetz den Betrag von 2 bis 2 1/2 Milliarden einbringen wird. Da jedoch dem ersten Kriegsteuergesetz mit Sicherheit ein Zweites folgen wird, das den Vermögenszuwachs aus dem Veranlagungszeitraum vom 31. Dezember 1916 bis 31. Dezember 1917 erfassen wird, so dürfte die dritte Milliarde überschritten werden. Die zweite Kriegsteuer ist bereits sichergestellt durch das neue Gesetz über Sicherung der Kriegsteuer, das verschärfte Paragraphen gegen die Verflüchtigung der Kriegsgewinne bei Bilanzziehung der Erwerbsgesellschaften aufweist.

Eßlingen, 2. Juli. Im benachbarten Zell konnte bereits die erste Wintergerste geschnitten werden. Die Fruchtfelder stehen im allgemeinen schön und versprechen, da die Körnerbildung durch den niedergehenden Regen sich noch vorteilhaft entwickeln kann, eine gute Ernte. Die Reife geht sehr rasch von statten, so daß die Felder bereits zu fahlen anfangen.

Riedlingen, 30. Juni. Der wütende Orkan an Peter und Paul legte die Jahrhunderte alte Linde an der Zwiefalter Straße um. Dieses herorstehendste Wahrzeichen Riedlingens maß mehrere Meter im Umfang; der Stamm war noch vollständig gesund.

Eßlingen, 3. Juli. Gestern abend 11.20 Uhr war wiederum eine etwa 5 Sekunden währende Erdschütterung zu beobachten, die wesentlich stärker war als die vom 21. Juni. Das Rollen war ziemlich heftig und das Bebenstieß Fensterscheiben und Möbelstücke erzittern.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Eine ständige Lehrstelle in Gdingen O.A. Balingen ist dem Hauptlehrer Grüninger in Schwarzenberg O.A. Neuenbürg übertragen worden.

Neuenbürg. Schütze Ernst Blaid in der Masch. Gem.-Abtlg. des Regts. Nr. 121, Sohn des Fabrikarbeiters Blaid, wurde für Tapferkeit und Treue die Silb. Verdienstmedaille verliehen.

Neuenbürg. Bäckermeister Chr. Mayer von hier, bei einer Maschinengewehrpompagne in West-Flandern, wurde zum Unteroffizier befördert.

Böfen a/Enz, 3. Juli. Das am vergangenen Sonntag zugunsten unserer U-Bootsflotte von Frau Fabrikant Commerell veranstaltete Kirchenkonzert bedeutete für die Bewohner unseres oberen Enztals ein musikalisches Ereignis; war es doch der Veranstalterin gelungen, zwei hochbedeutende künstlerische Kräfte, Professor Wendling aus Stuttgart und Konzertsänger Fr. Haas aus Wiesbaden, zur Mitwirkung zu gewinnen. Was uns der erstere in den einfachen Violinstücken, dem sehnüchtl. und ergebungsreichen Adagio und der männlich starke Glaubensstärke ausströmenden „Arie“ von J. S. Bach, dem friedefreudigen „Arioso“ von Handel und „Abendlied“ von Schumann, sowie der süßen „Träumerei“ des letzteren mit edler, seelenvoller Tongebung und wunderbar durchgestimmtem Vortrag bot, waren herrliche, den Hörer über die Schwere der Gegenwart wahrhaft hinaushebende Proben einer hohen, reinen Kunst. Wirkungen von ähnlicher Stärke erzielten auch die Gesänge des von seinem früheren Auftreten her noch in bester Erinnerung stehenden Konzertsängers Fr. Haas. Mit dem gewaltigen Recitativ und Arie aus Samson „Bedauernswertes Los“ und den in ihrer herben Größe höchste Gestaltungskraft erfordernden „Ernstigen Gesängen II und III“ von Brahms gab er dem uns alle beherrschenden Ernst der Zeit ergreifenden Ausdruck; absolute Reinheit des Stimmklanges, glänzende technische und musikalische Beherrschung des Stoffs und große Tiefe der Empfindung vereinigten sich bei diesem Sänger zu ungewöhnlicher Wirkung. In schönem, harmonisch reinem Zusammenklang mit der Mezzosopranstimme von Frau Commerell nahm er dann weiter noch in dem von ihm geschickt bearbeiteten Beethovenschen „Bitten“ und einer größeren eigenen Arbeit, der Kantate „Aus der Tiefe rufe ich“, bei welcher Wendlings Geige wiederum in hervorragender Weise einwirkte, Veranlassung, sich als zielstrebiger Tonsetzer aufs vorteilhafteste einzuführen. — Organist Aichele aus Calw bewährte sich aufs neue als gewandter, durchaus gewissenhafter Spieler und verlieh der Stückfolge durch wohlgeklungenen Vortrag des freudig bewegten „Präludiums und Fuge in C“ und des figurenreichen „Schmücke dich, o liebe Seele“ von Bach, sowie des weitgespannten „Präludiums

und Fuge in C“ von Rheinberger willkommene Abwechslung; durch enges Zusammengehen mit den Cellisten und fein abgestufter Registrierung zeigte er sich auch als zuverlässiger, verständnisvoller Begleiter. Die Veranstalterin des Ganzen selbst, Frau Fabrikant Commerell, welche mit „Recitativ und Arie aus Ainaldo“ den Reigen der gesanglichen Darbietungen eröffnete und dann des weiteren das prägemäße Cornelius'sche „Der Du im Feld die Hyacinthe säht“ bot, fand hierbei wiederholt Gelegenheit, den Beweis trefflicher persönlicher Leistungsfähigkeit öffentlich zu erbringen und die Gediegenheit der Haas'schen Schule in hellstem Licht erscheinen zu lassen. Daß ihr neben dem rein Lyrischen das Dramatische ausgezeichnet liegt, trat diesmal noch in besonderer hervor. Frau Commerell gebührt das hohe Verdienst, bedeutende künstlerische Kräfte ins Enztal gezogen und durch das hocherfolgreiche finanzielle Ergebnis der Veranstaltung (1320 Mark) der U-Bootsflotte anerkennenswerte Unterstützung gewährt zu haben.

Höchstpreise für Bienenhonig. Durch Verordnung vom 26. Juni 1917 sind, um der Wiederkehr der vorjährigen Preissteigerungen vorzubeugen, den Wünschen der Bienenzüchter entsprechend, die Höchstpreise für Bienenhonig festgesetzt worden. Sie betragen für Seim- und Preßhonig beim Verkauf durch den Erzeuger 1,75 Mk., bei allen anderen Honigarten 2,75 Mk., beim Verkauf durch andere Personen, insbesondere durch den Handel, 2,50 Mk. und 3,50 Mk. für je 1 Pfund, beim unmittelbaren Absatz vom Erzeuger an den Verbraucher in Mengen bis 5 kg betragen die Höchstpreise 2 Mk. und 3 Mk. Gleichzeitig sind alle Beträge über Honig, die zu höheren Preisen bereits abgeschlossen sind, für nichtig erklärt, soweit sie nicht schon erfüllt sind. Die Bestimmungen gelten sinngemäß auch für ausländischen Honig. Doch wird besonderen Härten durch die Zulassung von Ausnahmen, die der Reichszuckerbehörde überlassen ist, vorgebeugt werden können, sofern im Einzelfalle der Weiterverkauf des zu höheren Preisen erworbenen ausländischen Honigs unter behördlicher Kontrolle oder unter Beobachtung anderer Vorschriften so erfolgt, daß eine Verwechslung des inländischen und ausländischen Honigs mit Sicherheit vermieden wird.

Auf dem Viehmarkt in Nagold am 2. Juli waren zugeführt: 24 Ochsen, 28 Stiere, 75 Kühe, 54 Kälber und 32 Jungkinder. Verkauf: 24 Ochsen mit 31260 Mk. Gesamt-Erlös, 11 Stiere mit 6909 Mk. Gesamt-Erlös, 36 Kühe mit 3582 Mk. Gesamt-Erlös, 22 Kälber mit 3582 Mk. Gesamt-Erlös und 24 Stück Jungvieh mit 14251 Mk. Gesamt-Erlös. Der Einzelpreis betrug für den Ochsen 1200—1620 Mk., für den Stier 500 bis 950 Mk., für die Kuh 800—1700 Mk., für ein Kalb 280—450 Mk., für ein Stück Jungvieh 300 bis 1570 Mk. — Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt: 225 Milchschweine und 119 Ferkel. Verkauf wurden 219 Milch- und 117 Ferkel. Schweine mit einem Gesamt-Erlös von 27800 Mk. Der Einzelpreis für das Paar Milchschweine betrug 110—165 Mk., für ein Paar Ferkel 175 bis 357 Mk.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 3. Juli. (WZ.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes über die nochmalige Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags und dem Entwurf eines Gesetzes betr. den Landtag für Elsaß-Lothringen die Zustimmung erteilt.

Paris, 3. Juli. (WZ.) Die griechische Torpedobootsflotte „Dora“ am 28. Juni mit einem französischen Stabe und französischer Besatzung nach einer doppelten Explosion im Mittelmeer untergegangen. Er befand sich 100 m von einem Handelsschiff entfernt, das er geleitet. Es werden 29 Mann, darunter sämtliche Offiziere vermißt.

Wien, 3. Juli. (WZ.) Die „Neue Freie Presse“ schreibt zu dem Besuch Hindenburgs und Ludendorffs u. a.: Was diese beiden Heerführer ihrem Vaterland bedeuten, ergibt sich aus dem geradezu blinden Vertrauen, von dem Heer und Volk zu ihnen erfüllt sind. Dieses Vertrauen hat sich auch auf uns verpflanzt, was bei der Gemeinsamkeit der verbündeten Heere sicherlich von großer Wichtigkeit ist. Wir begrüßen Hindenburg und Ludendorff als die bewährten Heerführer, die die deutschen und österr.-ungar. Truppen zum Siege führten und als Verkörperung inniger Waffenbrüderschaft. Die Namen Hindenburg und Ludendorff sind uns eine sichere Gewähr, daß auch die Sommeroffensive der Entente mißlingen wird.



Stomme Ab... mit den So... zeigte er sich... der Begleiter... Frau J... und K... icken Darb... das zeit... die We... Gelegenhei... tungsstätt... diegenheit... ercheinen... chen das De... mal noch im... gebüht das... Kräfte im... reuliche man... 20 Mark) der... ung gewöhnt

Durch Ver... der Wieder... vorzubringen... predhend, für... rden. Sie be... Verkauf durch... nderen Honig... andere Per... 2,50 M. und... mittelbaren H... er in Mengen... M. und 3 M... Honig, die zu... ind, für nicht... ind. Die Be... ausländischen... durch die Ju... Leichsinderh... en, sofern in... höheren Preisen... ter behöblich... rer Vorwissen... des inländischen... ebeit vermindern

11b am 2. Jul... Tiere, 75 Stück... erkaufte und... 1808, 11 Stück... ehe mit 320... 3582 M... tel mit 1421... reis betrug für... den Stier 90... 00 M., für ein... Jungvieh 90... eimarkt vom... Käufer... 117 Stück... von 27 800... Schweine betrug... Schweine 178

Telegramme.

Zu der heutigen... Entwurf einer... Verlängerung... und dem Entwurf... Hof-Postämter

ce Havas.) De... ct. „Dora“ ist... Stabe und janz... werten Erklär... bestand sich 100... das er geleitet... Amtliche Offizien

ie „Neue Zeit... Hindenburgs und... eiden Deertücher... sich aus dem ge... der und Volk... etrauen hat sich... der Gemeindef... n großer Wichtig... und Ludendorff... die deutschen un... führen und ab... chaft. Die Namen... uns ein sicheres... ensive der Gestalt

Stockholm, 3. Juli. Die Offensivbewegung der russischen Heere stößt im Inland auf starke Demunisse. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet aus Kofstom, daß die dortige Garnison sich dem Befehl, an die Front zu gehen, widersetzt und deshalb durch Kosaken erjagt werden soll. Die Bolschewiki hielten darauf eine große Protestversammlung ab. Für die Stimmung unter den Teilnehmern ist es bezeichnend, daß ein Redner, der die Regierung verteidigte, von der Versammlung gesungen wurde. Auch die großen Friedensdemonstrationen in Petersburg sind als ein Protest gegen die begonnene Offensive aufzufassen. Die provisorische Regierung scheint dem gegenüber entschlossen, mit allen Mitteln ihren Willen durchzusetzen. Das Schicksal der Regierung hängt offenbar von den ersten Erfolgen oder Misserfolgen der Offensive ab. Tarans erklärt sich das rücksichtslose Vorgehen, das bewirkt, ein günstiges Ergebnis zu sichern.

Berlin, 4. Juli. Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge erklärte ein Mitglied der italienischen Abordnung nach Rußland nach seiner Rückkehr in die Heimat, daß gewiß ein Teil der öffentlichen Meinung die Fortsetzung des Krieges wünsche. Ihm stehe aber eine starke Friedensströmung entgegen. Außerdem seien die wirtschaftlichen und die finanziellen Schwierigkeiten ungeheuer. Es wäre ein Irrtum der Alliierten, noch weiter mit Rußland zu rechnen.

Basel, 3. Juli. (SAB.) Aus Petersburg wird gemeldet: Die „Dien“ berichtet, daß sich auf dem zum Baltischen Geschwader gehörenden Panzerkreuzer „Republica“ eine schwere Kesselexplosion ereignete, wodurch 80 Offiziere und Mannschaften getötet wurden. Das Kriegsschiff wurde erheblich beschädigt und in den Hafen von Reval gebracht.

Zürich, 3. Juli. Der „Messaggero“ sieht in einem Armeebefehl Cadornas die Ankündigung großer militärischer Ereignisse, vielleicht den Beginn einer Offensive.

Wien, 3. Juli. Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Rotterdam: Der neue englische Etat fordert erstmals eine Milliarde Schilling für Verluste der britischen Handelsflotte im Tauchbootkrieg. Lloyd in London zahlte im zweiten Vierteljahr 1917 für 935 englische Schiffe Versicherungsgelder aus gegen 185 Schiffe im zweiten Vierteljahr des Vorjahres.

Berlin, 4. Juli. Bei den Unruhen in Amsterdam plünderte die Menge verschiedene Nahrungsmittelläden und bestahl die Goldwarengeschäfte. Die „Vossische Zeitung“ meint, es dürfte keinem Zweifel

unterliegen, daß die Unruhen auf gezielte Agitation von englischer Seite zurückzuführen sind und es ist wohl kein bloßer Zufall, daß die Frage der holländischen Kartoffelausfuhr nach England gerade in diesen Tagen im englischen Parlament zur Sprache kommt und gleichzeitig die heizerische „Morningpost“ sich über holländische Nachenschaften in Amerika berichten läßt.

Peking, 4. Juli. (SAB. Agence Havas.) Western wurden kaiserliche Dekrete veröffentlicht, die die Wiederherstellung des Kaisertums in konstitutioneller Form verkünden. Sie setzen einen unter der Leitung des Generals Tschanghsun stehenden Großen Rat, der sich mit den Staatsangelegenheiten zu befassen haben wird, sowie einen Senat (Hof der Tagenden) unter dem Vorsitz von Sultschichuan ein.

Nutmaßliches Wetter für Donnerstag.

Der Hochdruck hält stand und hat eine ziemlich feuchtigkeitsarme, mäßig abgekühlte Luftströmung hervorgerufen, die nach Abzug der Gewitterstörungen uns vorwiegend heiteres und trockenes Wetter bringen wird. Im Sonnenschein wird dabei tagsüber langsame Erwärmung stattfinden, so daß bald wieder nachmittags sommerlich warme Temperatur sich entwickeln wird.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung
des **iv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.**
Am 1. Juli 1917 tritt eine neue Bekanntmachung W. 1. 1770/5. 17 K.R.A. betr. Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohär, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen in Kraft. Diese Bekanntmachung unterscheidet sich von der bisher in Kraft gewesenen Bekanntmachung W. 1. 770/12. 15 K.R.A. (veröffentl. in der Beil. z. Staatsanz., v. 3. 1. 16 Nr. 1) im wesentlichen dadurch, daß nunmehr die verschiedenen, von ihr betroffenen Spinnstoffe auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen beschlaggenommen sind.

Gleichzeitig ist eine neue Bekanntmachung W. 1. 1771/5. 17 K.R.A. betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafzucht und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien erschienen. Durch diese Bekanntmachung ist der gesamte Wollertrag der Schafzuchten und das gesamte Wollgefälle in den deutschen Gerbereien, also auch die kleinste Menge beschlagnehmbar, gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern (Landwirten usw.) oder an sonstigen Stellen befindet. Durch diese Bekanntmachung ist die Bestimmung des in § 12 der Bekanntmachung W. 1. 1640/6. 16. K.R.A. (veröffentl. in der Beil. z. Staatsanz., v. 18. 7. 16 Nr. 165), wonach den Schafhaltern auf Antrag gestattet werden konnte, bis zu 5 kg Wolle in einem Haushalt zu verarbeiten und zu verwenden, aufgehoben worden. Statt dessen kann in Zukunft den Schafhaltern auf Antrag, je nach der Menge der abzuliefernden Wolle, ein Bezugschein auf Wollgarne gegeben werden. Die näheren Ausführungsbestimmungen über diese zu Gunsten der Schafhalter getroffene Anordnung werden noch ergeben. Ferner sind die Wollpreise wesentlich erhöht worden. Außerdem ist eine Bekanntmachung W. 1. 1772/5. 17 K.R.A. betr. Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen, Haarfellen und Pelzen erschienen. Während bisher nur einzelne Arten von Tierhaaren der Beschlagnahme unterlagen, sind von der neuen Bekanntmachung Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander, oder mit anderen Spinnstoffen, sowie Abfälle und Abgänge der Tierhaare und Abschnitte oder sonstige Abgänge und Abfälle von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art betroffen worden.

Der Wortlaut dieser 3 Bekanntmachungen, der für die beteiligten Kreise von großer Wichtigkeit ist, kann im „Staatsanzeiger“ vom 30. Juni 1917 Nr. 150 eingesehen werden.
Stuttgart, den 30. Juni 1917.

Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Bieres.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Bieres vom 1. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 52) wird unter Aufhebung der Änderungsverfügung vom 24. April 1917 (Staatsanzeiger Nr. 95) geändert wie folgt:

- § 1 erhält folgende Fassung:
Untergäriges Bier darf nur mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 vom Hundert hergestellt werden.
- § 2, Abs. 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:
Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für untergäriges Bier in Fässern 24 Mark für hundert Liter nicht übersteigen.
- III. Diese Verfügung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Jedoch darf Bier mit einem höheren, als dem in § 1 bezeichneten Stammwürzegehalt bis zum 30. Juni 1917 von den Herstellern in Fässern zum Preise von 29 Mark für hundert Liter abgegeben werden.
Stuttgart, den 16. Juni 1917.
Fleischhauer.

Bekanntmachung
des **iv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.**
Am 1. Juli 1917 ist eine neue Bekanntmachung Nr. 1. 7. 17. A. 10 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure in Kraft getreten, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 3. Juli 1917 veröffentlicht und dort einzusehen ist. Der Verbrauch von Salzsäure ist nur auf Grund von Erlaubnisbescheiden gestattet, die von der Chemischen Abteilung des R. Pr. Kriegsministeriums ausgestellt werden. Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung.
Stuttgart, den 1. Juli 1917.

R. Oberamt Neuenbürg.

Einlösung von Vergütungsanerkennnissen.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Kriegsteilnahmegesetzes wird die Gemeinde **Schömburg** aufgefordert, ihr Anerkennnis über Vergütungen für Kriegsteilnahme im Monat April 1917 bei der Oberamtspflege behufs Empfangnahme der Kapitalsummen nebst Zinsen vorzulegen.

Der Zinsenlauf endigt am 30. ds. Mts.
Den 30. Juni 1917. Oberamtmann Ziegele.

R. Oberamt Neuenbürg.

An die Kurfremden.

Alle diejenigen, die sich als Durchreisende, Ausflügler oder Gäste in unserem Bezirk aufhalten, werden darauf hingewiesen, daß **jeder Kauf von Nahrungsmitteln beim Erzeuger**, insbesondere Butter, Eier, Fleisch, Hülsenfrüchte, **verboden** ist, ebenso **jeder markenfreie Bezug eines markenpflichtigen Lebensmittels**, wie Brot und Fleisch, oder **bezugscheinfreier Bezug eines bezugscheinpflichtigen Gegenstandes**. Solcher Kauf führt sowohl für den Käufer, wie für den Verkäufer strenge Strafen nach sich. Die Verkäufer haben außerdem Kürzung ihres Lebensmittelbezugs durch den Kommunalverband oder Schließung des Geschäfts zu gewärtigen.

Kurfremde, die bei solchem Kauf oder bei Verfertigung aufgelaufener Nahrungsmittel betroffen würden, werden unter öffentlicher Bekanntgabe ihres Namens zum sofortigen Verlassen des Bezirks genötigt und der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es ist die Bitte berechtigt, daß sie jede Schädigung der bezirksangehörigen Bevölkerung durch Hausieren unterlassen, die mit Recht erwartet, vor derartigen Schädigungen bewahrt zu bleiben.

Sämtliche Polizeibehörden und Landjägerstellen sind angewiesen, gegen hausierende Kurfremde rücksichtslos vorzugehen; auch werden die in sämtlichen Gemeinden des Bezirks vertretenen Mitglieder des Bezirksausschusses für Volksernährung gebeten, ihre Wahrnehmungen in dieser Hinsicht unverzüglich dem Oberamt anzuzeigen.
Den 14. Juni 1917. Oberamtmann Ziegele.

Neuenbürg.

Die Sammlung für die

Unterseeboot-Spende

sollte auf **15. Juli 1917** abgeschlossen werden.

Wer **noch nichts gegeben hat, aber etwas geben kann**, wird gebeten, dies innerhalb der genannten Frist nachzubolen.

Die Herren **Geistlichen, Lehrer und Ortsvorsteher** ersuchen wir, die Sammlung auf den angegebenen Zeitpunkt zu beenden und die ermittelten Gelder an die Bezirks sammelstelle (Oberamtsparkeasse) abzuführen.
Neuenbürg, 29. Juni 1917.
Oberamtmann **Defan** Bezirkschulinspektor **Uhl.** **Baumann.**

R. Forstamt Wildbad.

Stangen- und Reifig-Verkauf

am **Samstag, 7. Juli 1917**, nachmittags 6^{1/2} Uhr, in Wildbad in der Rembachbrauerei aus Staatswald I Abt. 14 Kriegswaldkopf:
Nadelh. Baust.: 43 St. II., 20 St. III. Kl.; Hagst.: 5 St. I., 13 St. II., 37 St. III. Kl.; Hopfenst.: 90 St. II., 20 St. IV. Kl.; Reifst.: 30 St. I. Kl., sowie 2 Stangenreifig-Loose, geschätzt zu 500 Wellen.

R. Forstamt Neuenbürg.

Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf

am **Dienstag, den 10. Juli**, nachmittags 2 Uhr, in Dennach (Rathaus):
Stammholz aus Abt. Lindenberg und Bügel: 13 Eichen mit Fm.: 5 II., 5 III. und 3 IV. Kl., ferner 3 bestellte Buchen IV. Kl. mit 2 Fm.;
Brennholz aus den Abt. Holzberg, Alshöring, Röndswald, Gengenbronn, Hirschttrieb, Lor, Köhlerhütte, Steinbruch, Scheppele und Scheiter: Km.: 12 buch. Schtr., sowie 120 buch., 5 eich. und 268 Nadelholzandruck, sowie 13 Km. tannene Brennrinde.
(Losverzeichnisse, getrennt für Stamm- und Brennholz) unentgeltlich durchs Forstamt.

R. Forstamt Simmersfeld.

Rotbuchenstammholz- und Beigholz-Verkauf

am **Donnerstag, 12. Juli 1917**, vormittags 10^{1/2} Uhr, im „Anfer“ in Simmersfeld aus Staatswald III Fitele Abt. 3, 7, 8, 13, 14, 21; IV Engwald Abt. 18, 22, 26; V Spielberg Abt. 7; VII Schloßberg Abt. 1 und 2:
Stammholz: 12 Rotbuchen mit Fm.: 0,79 Iib, 2,72 Iib, 4,36 IV. Kl.;
Beigholz: Buchen: Km.: 24 Scheiter, 27 Anbruch; Nadelholz: 3 Scheiter, 2 Brügel, 228 Anbruch.

Losverzeichnisse von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.



Bekanntmachung

betreffend

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets.

Auf Grund §§ 2, 3, 6 der Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.G.B. S. 167) und auf Grund §§ 1, 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.B. S. 193) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Meldepflicht.

Gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briquets unterliegen der Meldepflicht nach Maßgabe dieser Verordnung.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1) Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen) mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg) und darüber, und zwar auch Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände für ihre gewerblichen Betriebe.

2) Meldungen brauchen nicht erstattet zu werden für Betriebskohlen der Staatseisenbahnen, Marineunterkohlen, Brennstoffe für landwirtschaftliche Betriebe und Gaswerke.

3) Ferner sind von der Meldepflicht befreit: Schiffsbesitzer, soweit ihr Bedarf von der Schiffs-Punktkohlenstelle gemeinsam gedeckt wird, sowie Zechenbesitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Briquets zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Zechenelbstverbrauch) oder zum Betriebe eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Teerdestillationen, Generatorgas- und sonstigen Gasanstalten oder Briquetfabriken verwendet, wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Zechenbesitzer gehörige Zechenanlage errichtet sind.

4) Weiter sind der Meldepflicht nicht unterworfen: Bäckereien, Schlächtereien, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, soweit sie dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs.

5) Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, entscheidet im Zweifelsfalle die für den Wohnort des Verbrauchers zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle; wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 3. Inhalt der Meldung.

1. Die Meldungen müssen unter Bezeichnung der Art und der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände (z. B. Oberschlesische Gaskohle, Ruhrzechenkoks, Rheinische Kohlbraunkohle, Niederlausitzer Braunkohlenbriquets) und unter Bezeichnung des Lieferers oder der Lieferer folgende Angaben enthalten:

- Bestand am Anfang des Vormonats,
- Zufuhr im Vormonat,
- Bestand am Schluß des Vormonats,
- Verbrauch im Vormonat,
- Minderlieferung im Vormonat, soweit dadurch ein Betriebsausfall verursacht ist,
- Bestellung für den laufenden Monat,
- Bestellung oder voraussichtliche Bestellung für den folgenden Monat.

2. Die Angaben haben in Tonnen zu erfolgen.

§ 4. Meldefrist, Meldestelle.

1. Die Meldung hat erstmalig in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1917 zu erfolgen. Der Zeitpunkt für weitere Meldungen wird später bekanntgegeben werden. Die Meldung ist in vier gleichlautenden Ausfertigungen zu erstatten an:

- die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle,
- die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle,
- denjenigen Kohlenausgleich, der unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Gegenstände zuständig ist.

Kohlenausgleich Essen:

für die im Rheinisch-Westfälischen Kohlenbund vereinigten Zechen, die rheinischen Braunkohlengruben, die Zechen des Kochener Reviers, sowie die fiskalischen Zechen Obernkirchen, Zibbenbüren und am Deister — ausgenommen das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft —

Kohlenausgleich Mannheim:

für die Zechen des Saarbezirks, Lothringens, der Pfalz, Bayerns, die Braunkohlengruben des Großherzogtums Hessen und das Abgabebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft,

Kohlenausgleich Halle:

für die Braunkohlengruben in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Rassel, ferner in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt,

Kohlenausgleich Dresden:

für die im Königreich Sachsen gelegenen Steinkohlenzechen und Koksanstalten, sowie für die Braunkohlengruben des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Sachsen-Altenburg,

Kohlenausgleich Rattowig:

für die Steinkohlenzechen von Ober- und Niederschlesien,

Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin:

für die aus dem Auslande bezogenen Kohlen.

d) den oder die Lieferer des Meldepflichtigen.

2. Wenn keine Ortskohlenstelle oder Kriegswirtschaftsstelle zuständig ist, fällt die Meldung zu a) fort.

3. Kommen mehrere Kohlenausgleichstellen oder mehrere Lieferer in Betracht, so sind an alle Kohlenausgleichstellen und alle Lieferer gleichlautende Meldungen zu erstatten.

4. Der Zuständigkeitsbereich der Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen wird von diesen Stellen öffentlich bekanntgegeben.

§ 5. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen Meldelarten erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen (vergl. § 4a) Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegsamtstelle, gegen eine Gebühr von \mathcal{M} 15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die im Falle des § 4 Abs. 3 noch weiter erforderlichen Meldelarten sind dort einzeln erhältlich.

2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so müssen für jeden Betrieb die Meldungen gesondert erfolgen.

3. Jeder Meldepflichtige hat sich in der auf der Meldelarte näher angegebenen Weise als zu einer bestimmten Verbrauchergruppe zugehörig zu bezeichnen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebs zu mehreren Verbrauchergruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchergruppe der wesentlichste Teil seines Betriebes gehört. Im Zweifelsfalle entscheidet die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle; wenn auch diese fehlt, die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 6. Weitergabe der Meldung seitens der Lieferer.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldelarte zugegangen ist (§ 4d), hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht, oder selbst erzeugt.

2. Bedenken gegen die Angaben einer Meldung hat der Lieferer auf einem gesonderten Blatt der Kriegsamtstelle mitzuteilen.

§ 7. Zweck der Meldung.

Durch die in Vorstehendem festgesetzte Meldepflicht wird an dem bisherigen Verfahren, nach dem jeder gewerbliche Verbraucher die von ihm benötigten meldepflichtigen Gegenstände sich selbst zu beschaffen versucht, nichts geändert; die Beschaffung wird lediglich der Kontrolle durch den Reichskommissar unterworfen, der dadurch die Unterlagen für etwa notwendige Änderungen erhält.

§ 8. Ausnahmen.

Auf Antrag ist die zuständige Kriegsamtstelle befugt, Ausnahmen von den Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung zu bewilligen.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, an die zuständige Kriegsamtstelle zu richten.

§ 10. Strafen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der Eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 \mathcal{M} oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft. Berlin, 17. Juni 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung:
Fuchs.

Zu vorstehender Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung bestimmt das Kriegsministerium:

1. Nachdem durch die Bekanntmachung die Kohlenverjorgung von Reichswegen neu geregelt ist, werden hiemit sämtliche frühere Bekanntmachungen des Kriegsministeriums in Sachen der Kohlenverjorgung (vom 3./14. April und 10. Mai) aufgehoben.

2. Die Kohlenausgleichsstelle des Kriegsministeriums befaßt sich künftighin nur noch mit dem in § 2 Abs. 1 obiger Bekanntmachung genannten Verbraucher, nicht mehr dagegen mit dem Bedarf der Händler und der dort nicht genannten Verbraucher. Die von letzteren eingereichten Meldungen sind hinfällig.

3. Zuständig im Sinne von § 2 Abs. 5, § 5 Abs. 1 und Abs. 3 letzter Satz, § 8, § 9 ist die Kohlenausgleichsstelle des Kriegsministeriums.

4. Ortskohlenstellen und Kriegswirtschaftsstellen kommen in Württemberg für Meldungen der in § 2 Abs. 1 genannten Verbraucher nicht in Betracht; es entfällt also die Meldepflicht zu § 4a.

Dagegen sind an die Kohlenausgleichsstellen des Kriegsministeriums zwei Bordrucke zu senden (der sonst für die Ortskohlenstelle bzw. Kriegswirtschaftsstelle und der für die Kriegsamtstelle bestimmte). Die Meldepflicht obliegt sämtlichen in § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung genannten Verbraucher ohne Rücksicht darauf, ob sie schon früher gemeldet haben oder nicht.

5. Die Bordrucke sind ab Ende Juni bei den Oberämtern und den größeren Städten gegen Voreinsendung des Betrags von 15 \mathcal{J} zu beziehen.

6. An welchen Kohlenausgleich Meldungen für den Bezug von Gaskoks seitens der gewerblichen Verbraucher (§ 2 Abs. 1) zu richten sind, wird noch mitgeteilt werden.

7. Klagen über Kohlenmangel sind künftig nur auf vorgeschriebenem Vordruck einzureichen, der bei den zu Ziffer 4 erwähnten Stellen erhältlich ist.

Stuttgart, den 28. Juni 1917.

Königl. Würt. Kriegsministerium:
(gez.): v. Marchtaler.

Calmbach.
Das Sammeln von Heidelbeeren
und anderen Beeren im hiesigen Gemeindewald ist für Auswärtige bis auf weiteres verboten.
Calmbach, den 4. Juli 1917.
Schultheißenamt.
Hörule.

Herrenalb.
Hüblches Landhaus
mit größerem Hausgarten oder mit in der Nähe befindlichem Land od. Baumbestand Hübl. zu mieten od. kaufen gesucht.
Angebot mit Preis evtl. an Zeitung, Oberkassel b. Bonn.

Neuenbürg.
Suche auf 1. oder 15. August ein braves, fleißiges

Mädchen
das schon gedient hat, nicht unter 17 Jahren.
Frau Finanzsekretär Schün.
Windhof.

Ich suche für sofort bei gutem Lohn ein fleißiges und zuverlässiges

Mädchen
für Küche und Haus. Dieselbe muß einfach kochen, bügeln und Zimmer machen können und Liebe zu Kindern haben.
Baronin v. Veßf.
Herrenalb, Villa Johanna.

Ich suche per sofort oder später ein tüchtiges

Mädchen
für die Küche, ev. auch als Kriegererfrau.
Frau Strang
Karlsruhe, Bahnhofplatz 4.

Nach Frankfurt a. M. für 15. Juli oder später nettes

Mädchen
gesucht, das Liebe zu Kindern hat. Borzustellen Haus Beisbarth, Böfen a. Gnz.
14—15jähr. wohlgezogen

Bursche
für Ausgänge und leichte Gartenarbeit gesucht.
„Jungborn“, Wildbad.

Oberlengenhardt.
Eine junge Kuh
samt Kalb
gut im Zug, hat zu verkaufen
Schmiedmeister Kerer.

Zigaretten
direkt von der Fabrik zu Originalpreisen
100 Zigaretten, Kleinverk. 1.0 PL. Nr. 1.05 mit Hohlmundstück.
100 Zig. Golders. Kleinverk. 3 PL. Nr. 2.50
100 " " " 4.2 PL. Nr. 3.20
100 " " " 6.2 PL. Nr. 4.50
Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.
Unter 300 Stück wird nicht abgegeben.

Goldenes Haus, Zigarettenfabr.
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

